

Anlage A zur V/0153/2025

Kurzüberblick

Bericht an den Sportausschuss über die Anträge auf Baukostenzuschuss von münsterschen Sportvereinen mit bereits beschiedenem Antrag auf förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn mit voraussichtlicher Zuschussentscheidung im Jahr 2025.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Das Ziel einer bewegungsaktiven Stadtgesellschaft mit sozialverträglicher Teilhabe aller Interessierten unterstützt die Stadt durch die Bewilligung von Zuschüssen aus dem Sportetat. Damit versetzt sie die Verantwortungsgemeinschaft der ehrenamtlich geführten Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. in die Lage, ihre Bauvorhaben zu realisieren. Durch die finanzielle Förderung von Vereinsbaumaßnahmen wird die Stadt entlastet von Bauvorhaben bzw. der Entwicklung von Angeboten. Die Stadt Münster trägt zusätzlich dazu bei, den Lebenswert Münsters im Sport zu erhalten bzw. auszubauen und unterstützt das ehrenamtliche Engagement der Mitgliedsvereine des Stadtsportbund Münster e. V. Es bestehen Wechselbeziehungen der Sportförderung zu hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Münsteraner Stadtgesellschaft.

Mit der Entscheidung des förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginns wird dem Verein die Möglichkeit gegeben, aufgrund der Dringlichkeit der Baumaßnahmen diese bereits vor der Entscheidung über den Zuschuss durchzuführen, ohne dass dies förderschädlich ist.

Die Baumaßnahmen tragen zur Sport- und Stadtentwicklung der wachsenden Stadt Münster bei.

Finanzierung

Produktgruppe:	0801	Sportinfrastruktur, Sportförderung, Sportveranstaltungen
----------------	------	--

Keine finanziellen Auswirkungen.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	<input type="checkbox"/> vollständig pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend pflichtig	<input type="checkbox"/> überwiegend freiwillig	<input checked="" type="checkbox"/> x	<input type="checkbox"/> vollständig freiwillig
---------------------------	--	--	---	---------------------------------------	---

Die Berichtspflicht an den Sportausschuss über den förderunschädlichen vorzeitigen Baubeginn ergibt sich aus der Sportförderrichtlinie.

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Die Stadt Münster trägt dazu bei, das Vereinsangebot auf funktionsfähigen und zukunftsgerichteten Sportstätten für alle im Verein Interessierten unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Orientierung zu sichern.